



GLOSSAR – UNILEBEN VON A-Z

ALMA-PORTAL: Ist das Online-Portal für Studium und Lehre an der Universität Tübingen. Hier können Studierende ihre Studienorganisation (Stundenplanerstellung, Prüfungsorganisation etc.) elektronisch regeln.

ALUMNI: (lat. Plural von alumnus: Zögling) Bezeichnet im Hochschulbereich die ehemaligen Studierenden einer Hochschule.¹

AUDIMAX: Kurzform für Auditorium maximum, bezeichnet den zentralen Hörsaal einer Universität. Das Audimax in Tübingen befindet sich in der Neuen Aula, Geschwister-Scholl-Platz, 1. OG, direkt gegenüber dem Festsaal.

BACHELORSTUDIENGANG: Der Bachelorstudiengang ist ein grundständiger, in der Regel dreijähriger Studiengang. Er kann aus einem Fach (Monobachelor) oder zwei Fächern (Kombinationsbachelor) bestehen. Durch die gestufte Studienstruktur mit eigenständigen Bachelor- und daran anschließenden Masterstudiengängen wird die Einheitlichkeit der Studienabschlüsse im europäischen Hochschulraum angestrebt, um eine bessere internationale Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Der Bachelor ist der erste Abschluss eines Hochschulstudiums. „Bachelor of Arts (B.A.)“ bezeichnet dabei den Studienabschluss in den Geisteswissenschaften; das Pendant in den Naturwissenschaften ist der „Bachelor of Science (B.Sc.)“. Der Bachelor of Education (B.Ed.) bezeichnet den Studienabschluss im Lehramt.

BAFÖG: Finanzielle Studienförderung nach dem Bundes-Ausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Ausbildungsförderung im Studierendenwerk Tübingen-Hohenheim helfen Ihnen bei allen Fragen rund um die Antragstellung gerne weiter.

BLOCKVERANSTALTUNG (BLOCKSEMINAR): Bei einer Blockveranstaltung wird der Lehrstoff nicht auf einzelne wöchentliche Termine im Semester verteilt, sondern an einem Stück vermittelt – meist an einem Wochenende.²

C.T.: Abk. für lat. cum tempore (lat.: mit Zeit); bezeichnet das so genannte „Akademische Viertel“. Lehrveranstaltungen an der Uni beginnen in der Regel 15 Minuten nach der vollen Stunde. Diese Veranstaltungen werden z. B. im Vorlesungsverzeichnis mit c.t. gekennzeichnet.

CHIPKARTE: Studierendenausweis. Studierende der Universität Tübingen erhalten nach der Einschreibung vom Studierendensekretariat den persönlichen Studierendenausweis (Chipkarte) zugesandt. Er hat die Größe einer EC-Karte und einen integrierten Chip, auf dem Informationen zur Benutzerin und zum Benutzer und das aktuelle Guthaben gespeichert werden. Primär dient der Ausweis als Nachweis der Immatrikulation an der Universität Tübingen. Sie können mit Ihrer Chipkarte auch die Bücher der Universitätsbibliothek, inzwischen mit Selbstverbuchungsfunktion, entleihen und Ihr Mensaessen bezahlen. Die Chipkarte kann auch die Funktion der Zutrittskontrolle erfüllen. Außerdem hat der Studierendenausweis eine Kopierkartenfunktion und dient dem Drucken im Follow-Me-System. Sie können alle den Studierenden zur Verfügung gestellten Kopierer mit dem Studierendenausweis nutzen. Bitte beachten Sie auch hierbei, dass Ihr Studierendenausweis über genügend Guthaben verfügen muss. Um Guthaben auf Ihren Ausweis zu laden, nutzen Sie bitte eines der Ladeterminals an der Universität.

Ladestationen für das Kopierguthaben finden Sie hier:

Adresse		Anzahl
Mensa Shedhalle	Schlachthausstraße 13	4
Mensa Morgenstelle	Auf der Morgenstelle 26	3
Mensa Prinz Karl	Hafengasse 6	1
Cafeteria Neuphilologicum	im Brechtbau; Wilhelmstraße 50	1
Cafeteria Clubhaus	Wilhelmstraße 30	1
Cafeteria Theologicum	Liebermeisterstraße 12	1
Automat Auf dem Sand	Auf dem Sand 14	1
Wohnheimverwaltung	WHO, Fichtenweg 5	1
Französisches Viertel	Wohnheim Wankheimer Täle 9	1
Universitätsbibliothek	Wilhelmstraße 32	1
Neue Aula	Geschwister-Scholl-Platz	1
Baraufwerter Universitätsbibliothek	Wilhelmstraße 32	1

¹ www.studis-online.de/StudInfo/Glossar/Alumni_Alumnae.php

² www.studis-online.de/StudInfo/Glossar/Blockseminar-Blockveranstaltung.php



CLUBHAUS: Das Clubhaus ist ein zentraler Ort für studentische Aktivitäten in der Wilhelmstraße 30. Es beherbergt diverse Büroräume, die von verschiedenen Studierendengruppen genutzt werden. Außerdem befinden sich dort eine Cafeteria mit Garten, Versammlungsräume sowie die Geschäftsstelle der Verfassten Studierendenschaft. In der Cafeteria finden regelmäßig Ausstellungen verschiedener künstlerischer Aktivitäten von Studierenden statt. Jeden Donnerstag im Semester findet hier das von Studierendengruppen der Uni organisierte – und inzwischen legendäre – Clubhausfest statt. Im Clubhaus befindet sich zudem die Beratungsstelle für Behinderte oder chronisch kranke Studierende.

CURRICULUM: (lat. Verlauf) Steht für den Lehrplan eines Studienganges. Der Plan hält die Inhalte, Lernziele, Lernmethoden und die organisatorischen Strukturen eines Studienganges fest.³

DAAD: Der Deutsche Akademische Austauschdienst ist eine gemeinsame Einrichtung der deutschen Hochschulen. Er organisiert und finanziert den Austausch von Studierenden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in aller Welt, vermittelt Hochschullehrerinnen und Lektoren, fördert Künstler und Praktikanten, informiert weltweit über die deutschen Hochschulen und lädt Hunderte seiner Alumni alljährlich zu Seminaren. Der DAAD fördert den internationalen Austausch von Studierenden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler durch internationale Programme und Projekte u. a. durch die Vergabe von Stipendien.⁴

DEKANIN/DEKAN: Sie/Er vertritt die Interessen der Fakultät. Das Dekanat ist die Geschäftsstelle der Fakultät. Daneben gibt es noch für einzelne Fachbereiche oder Fakultäten einen Studiendekan. Er ist für ein ordnungsgemäßes und vollständiges Lehrangebot, das mit den Studienplänen und Prüfungsordnungen übereinstimmt, verantwortlich. Er ist neben den Fachstudienberaterinnen und -beratern auch Ansprechpartner für Studierende in allen Fragen der Studienorganisation.

DEKANAT: Die zentrale Leitungs- und Verwaltungseinheit einer Fakultät ist das Dekanat mit einem auf sechs Jahre gewählten Dekan an der Spitze. Stellvertreter des Dekans ist der Prodekan.

DEZERNAT: Organisationseinheit der Hochschulverwaltung mit verschiedenen sachlichen und inhaltlichen Zuständigkeiten. Das Dezernat für Studium und Lehre ist beispielsweise für alle Belange der Studierenden zuständig. Zum Dezernat Studium und Lehre gehören an der Universität Tübingen die Abteilung für Studiengangsplanung und -entwicklung, die Wissenschaftliche Weiterbildung, die Arbeitsstelle Hochschuldidaktik, das Diversitätsorientierte Schreibzentrum, das Studio Literatur und Theater und der Career Service.

DIES UNIVERSITATIS: „Akademischer Feiertag“, meist mit besonderem Veranstaltungsprogramm.

DIPLOMA SUPPLEMENT (DS): Den Bachelor-/Master-Zeugnissen der Universität wird ein deutsch- und ein englischsprachiges Dokument, das „Diploma Supplement“, beigefügt, das die Hochschule und den Studiengang beschreibt. Das „Diploma Supplement“ weist Studien- und Qualifikationsprofile aus und fördert damit die internationale akademische und berufliche Mobilität. Die individuellen Leistungen werden in einem Transcript of Records (Notenspiegel) ausgewiesen.⁵

DIVERSITÄTSORIENTIERT: Orientiert an der Vielfalt im Sinne eines Diversitätsmanagements. Unter Diversitätsmanagement versteht man eine gesellschaftspolitische Strategie, die die zunehmende soziale und kulturelle Vielfalt der Gesellschaft berücksichtigt, sie konstruktiv nutzt und wertschätzend betont. Im Hochschulbereich zielen diversitätsorientierte Ansätze auf eine individuelle Förderung der Studierenden unter Beachtung der jeweils spezifischen Bedürfnisse und Fragestellungen ab.

DOZENT/IN: Lehrkraft an der Uni.

ECTS: Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist ein System zur (inter-)nationalen Anerkennung und Übertragung von Studienleistungen. Es soll durch die einheitliche Dokumentation des erbrachten Arbeitsaufwands die Anerkennung von Studienleistungen und so den Hochschulwechsel erleichtern. Der Arbeitsaufwand setzt sich aus der Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen, der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der Zeit für das Selbststudium sowie den Prüfungen zusammen, wobei einem ECTS-Punkt 30 Arbeitsstunden zugewiesen werden. Insgesamt sind pro Semester 30 ECTS-Punkte zu erwerben, was einem studentischen Arbeitszeitaufwand

³ www.berufswelt-logistik.de/?glossar_studium_logistik#c3073

⁴ www.studis-online.de/StudInfo/Glossar/DAAD-Deutscher_Akademischer_Austausch_Dienst.php

⁵ www.uni-stuttgart.de/studieren/beginn/glossar/index.html#D



von durchschnittlich 900 Stunden pro Semester bzw. 1.800 Stunden pro Jahr entspricht. Bachelorstudiengänge haben einen gesamten Umfang von 180-240 ECTS-Punkten, während Master-Abschlüsse 60-120 ECTS-Punkte vergeben. Diese Angaben je Studiengang sind in erster Linie als Überlastschutz für die Studierenden zu verstehen.

ERASMUS+: ERASMUS+ ist ein Programm der Europäischen Union zur Steigerung der Attraktivität der europäischen Hochschulen für Studierende, Graduierte und Lehrende aus der ganzen Welt.

ERSTSEMESTER (ERSTI): Studierende im ersten Semester.

EXKURSION: Dient der Vertiefung des behandelten Lehrstoffs außerhalb der Hochschule. Exkursionen können ein- oder mehrtägig sein und im In- oder Ausland stattfinden. In bestimmten Studiengängen ist die Teilnahme an einer Mindestanzahl von Exkursionen verpflichtend.⁶

EXMATRIKULATION: Mit der Exmatrikulation wird die Mitgliedschaft an einer Universität beendet. Sollten Sie Ihr Studium abgeschlossen haben, die Hochschule wechseln oder das Studium abbrechen wollen, müssen Sie sich exmatrikulieren. Die Exmatrikulation setzt voraus, dass alle Verpflichtungen gegenüber der Universität erfüllt sind. Über die förmliche Exmatrikulation erhalten Sie eine Bescheinigung. Diese Exmatrikulationsbescheinigung ist die Voraussetzung für ein weiteres Studium an einer anderen Universität. Darüber hinaus kann Sie die Universität „von Amts wegen“ (durch das Studierendensekretariat) exmatrikulieren, z. B. wenn Sie die Gebühren nicht (rechtzeitig) bezahlt haben.⁷

FACHBEREICH: Organisationseinheit an einer Hochschule, die für ein Studienfach oder eine Gruppe von Studienfächern zuständig ist.

FACHSCHAFTEN: Bezeichnet umgangssprachlich studentische Vertreterinnen und Vertreter eines Faches, die sich für Belange ihrer Kommilitoninnen und Kommilitonen einsetzen, fachspezifische Angebote organisieren, sich mit anderen Fachbereichen verknüpfen und hochschulpolitisch engagieren. Fachschaften werden nicht gewählt, sondern sind offen für alle Studierenden, die mitmachen und sich einbringen möchten.

FACHSEMESTER: Als Fachsemester bezeichnet man alle Semester, in denen ein Studierender in einer bestimmten Fachrichtung eingeschrieben ist oder war. Dazu zählen auch Praxissemester. Beurlaubte Semester zählen nicht als Fachsemester. Im Unterschied dazu drückt die Anzahl der Hochschulsemester die gesamte Verbleibdauer an einer Universität aus. Jemand kann also beispielsweise im 1. Fachsemester und gleichzeitig bereits im 5. Hochschulsemester sein.

FAKULTÄT: Eine Fakultät ist die akademische Grundeinheit der Universität und besteht aus den Mitgliederinnen und Mitgliedern des Lehrkörpers, den Studierenden und den in der Fakultät tätigen Beamten, Angestellten und Arbeiterinnen und Arbeiter. Der Dekan, der dem Fakultätsvorstand angehört, vertritt die Fakultät und ist für die Geschäftsführung verantwortlich.

FAKULTÄTSRAT: Oberstes Entscheidungsgremium einer Fakultät, dem die Dekanin oder der Dekan vorsteht. Es setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Hochschullehrerinnen und -lehrer, der wissenschaftlichen sowie nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Studierenden. Die Professorinnen und Professoren haben dabei die absolute Mehrheit der Stimmen, können bei Einigkeit also gegen alle anderen Gruppen ihre Wünsche durchsetzen. Der Fakultätsrat befasst sich mit wichtigen Fragen, welche die Fakultät betreffen (Studien- und Prüfungsordnung, Verteilung von Geldern, Entscheidung über Habilitationen etc.). Bei bestimmten Entscheidungen muss noch die Zustimmung des Senats oder des zuständigen Landeswissenschaftsministeriums eingeholt werden.⁸

FAKULTÄTSVORSTAND: Die Dekanin bzw. der Dekan und die Prodekanin bzw. der Prodekan als ihr/sein Stellvertreter sowie weitere Prodekaninnen und Prodekane und die Studiendekanin bzw. der Studiendekan einer Fakultät bilden den Fakultätsvorstand.

HAUSARBEIT: Schriftliche Arbeit, mit der meist ein Leistungsnachweis erworben werden kann. Insbesondere in Seminaren ist es üblich, dass Studierende einzelne Themen selbstständig bearbeiten, anschließend eine schriftliche Arbeit abliefern und ihre Erkenntnisse in Form eines Referats im Seminar vorstellen. Mit der Hausarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie wissenschaftlich arbeiten können.⁹

6 www.studis-online.de/StudInfo/Glossar/Exkursion.php
7 www.uni-stuttgart.de/studieren/beginn/glossar/index.html#T

8 www.studis-online.de/StudInfo/Glossar/FakRat-Fakultaetsrat.php
9 www.studis-online.de/StudInfo/Glossar/Hausarbeit.php



HAUS DER SPRACHEN: (Wilhelmstraße 22) Hier sind die Sprachabteilungen „Deutsch als Fremdsprache und Interkulturelle Programme“ und das „Fremdsprachenzentrum“ zusammengefasst.

HIWI: Studentische Hilfskraft an der Uni.

ILIAS: ILIAS steht für Integriertes Lern-, Informations- und Arbeitskooperations-System und ist die internet-basierte Lernplattform der Universität. In ihr können Lehr- und Lernmaterialien der Universität verfügbar gemacht werden.¹⁰ Als weitere Lernplattform wird moodle von Teilen der Universität genutzt.

IMMATRIKULATION: Die Einschreibung als Studierender (Immatrikulation) begründet die Mitgliedschaft in der Hochschule. In zulassungsbeschränkten Studiengängen setzt die Immatrikulation eine gesonderte Zulassung voraus. In Studiengängen ohne Zulassungsbeschränkung schließt die Immatrikulation die Zulassung ein. Die Immatrikulation erfolgt beim Studierendensekretariat.

INSTITUT: Ein Institut (oder auch Seminar) ist eine wissenschaftliche Einrichtung einer Fakultät oder mehrerer Fakultäten zur Durchführung von Forschung, Lehre und Studium. Außerdem wird damit auch das Gebäude bezeichnet, in dem sich die Bibliothek, Lehrräume, Arbeitszimmer der Universitätslehrerinnen und -lehrer und Institutsmitgliederinnen und -mitglieder sowie das Sekretariat oder Geschäftszimmer eines Fachgebiets befinden.

KANZLERIN/KANZLER: Verwaltungsleiterin oder -leiter einer Hochschule.

KARTENTERMINALS: An den Selbstbedienungsterminals (Validierungsstationen) können Sie nach erfolgter Rückmeldung den Semesteraufdruck auf Ihrem Studierendenausweis (Chipkarte) aktualisieren. Der genaue Bestand an gespeicherten Daten (Datenspiegel) wird übrigens ab der zweiten Benutzung der Karte an den Validierungsstationen angezeigt. Diese Validierungsstationen finden Sie an folgenden Orten: Vorraum Studierendensekretariat Wilhelmstraße 11, Erdgeschoss (zugänglich Montag bis Freitag 07.30 – 18.00 Uhr), Universitätsbibliothek (zugänglich Montag bis Freitag 08.00 – 24.00 Uhr, Samstag und Sonntag 10.00 – 22.00 Uhr) und im Hörsaalzentrum

Morgenstelle (Ausgang Botanischer Garten, zugänglich Montag bis Freitag 06.00 – 20.00 Uhr).

KOLLOQUIUM: Wissenschaftliches Gespräch unter Fachleuten. Zuweilen wird der Begriff auch für bestimmte mündliche Prüfungen verwendet. Üblich ist er ansonsten vielfach, um Veranstaltungen zu bezeichnen, in denen sich z. B. Doktorandinnen und Doktoranden über ihre wissenschaftlichen Arbeiten austauschen.¹¹

KOMMILITON/IN/EN: Mitstudierende/Studienkolleginnen und -kollegen.

KONSEKUTIVER STUDIENGANG: Jeder Studiengang, der direkt im Anschluss an einen Bachelor und ohne Berufserfahrung studiert werden kann. Ein konsekutiver Studiengang ist ein Masterstudiengang, der inhaltlich auf einem Bachelorstudiengang aufbaut, diesen fachlich fortführt und vertieft oder ihn fachübergreifend erweitert, wobei der fachliche Zusammenhang gewahrt bleibt.¹²

LEHRSTUHL: Ein Lehrstuhl ist die planmäßige Stelle einer Professorin oder eines Professors an einer Hochschule, die mit personellen und finanziellen Mitteln zur Wahrnehmung bestimmter Aufgaben in Forschung und Lehre ausgestattet ist. Der Begriff Lehrstuhl wird oft auch als Synonym für die Gesamtheit aller wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Professors benutzt.

LEHRVERANSTALTUNGEN: Im Verlauf Ihres Studiums werden Sie ganz verschiedene Arten von Lehrveranstaltungen besuchen – von der Vorlesung, in der Sie in erster Linie zuhören, bis hin zu Praktika, bei denen Sie praktisch und selbstständig arbeiten. Zu den einzelnen Lehrveranstaltungen gehören Exkursionen, Kolloquien, Praktika, Repetitorien, Seminare, Tutorien, Übungen und Vorlesungen.¹³

MASTERSTUDIENGANG: Ein Masterstudiengang schließt an einen Bachelor oder evtl. auch an einen einstufigen Abschluss (Magister, Diplom, Staatsexamen) an. Ein konsekutiver Masterstudiengang baut inhaltlich auf einem Bachelorstudiengang auf und kann ohne Berufserfahrung studiert werden. Weiterbildende Masterstudiengänge setzen nach einem qualifizierten Hochschulabschluss qualifizierte

¹¹ www.studis-online.de/StudInfo/Glossar/Kolloquium.php

¹² www.studis-online.de/StudInfo/Glossar/konsekutiver_Studiengang.php

¹³ www.uni-stuttgart.de/studieren/beginn/glossar/index.html#T



berufspraktische Erfahrung voraus. Die Inhalte des weiterbildenden Masterstudiengangs sollen die beruflichen Erfahrungen berücksichtigen und auf diesen aufbauen. Der Mastergrad wird nach einem ein- bis zweijährigen Studium verliehen. Der Masterstudiengang führt in diesen Fällen zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss. Je nach Ausrichtung kann ein Masterstudiengang zur tiefgehenden wissenschaftlichen Spezialisierung oder zu einer interdisziplinären Weiterqualifikation führen. Ein Master of Arts (M.A.) ist ein Abschluss in den Geisteswissenschaften, das naturwissenschaftliche Pendant ist der Master of Science (M.Sc.). Der Master of Education (M.Ed.) bezeichnet den Abschluss im Lehramt.

MATRIKELNUMMER: Immatrikulierte Studierende erhalten auf dem Studierendenausweis eine Matrikelnummer. Jede/r Studierende wird mit einer solchen Nummer von der Hochschule erfasst.

MENSA: Kantine der Uni.

MODUL: Ein Modul ist bei Bachelor- und Masterstudiengängen an Hochschulen eine Studieneinheit, die aus mehreren Lehrveranstaltungen zu einem gemeinsamen Teilgebiet eines Studienfachs besteht. Ein Modul dauert in der Regel ein bis zwei Semester. Jeder Bestandteil eines Moduls – dazu gehört auch beispielsweise eine mündliche oder eine schriftliche „Modulprüfung“ – wird entsprechend dem mit der Teilnahme sowie der Vor- und Nachbereitung verbundenen Arbeitsaufwand (workload) mit Credit Points versehen.

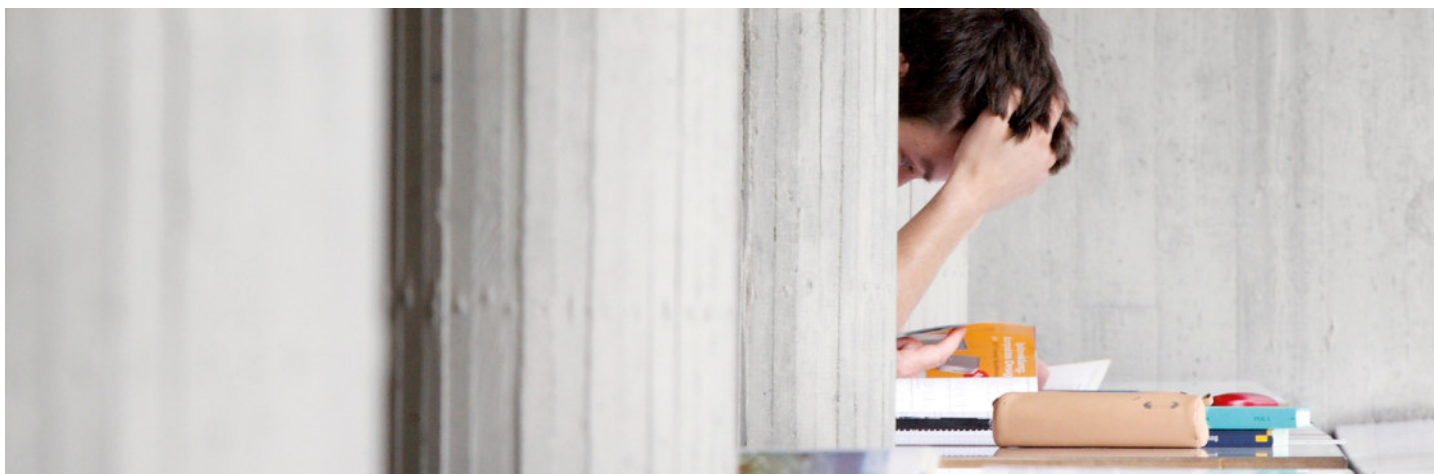
MODULHANDBUCH: Ein Modulhandbuch umfasst die Beschreibungen aller Module, die einem Studiengang zugeordnet sind. Es enthält Angaben zu Leistungspunkten, Arbeitsaufwand, Dauer, Turnus, Lehr- und Lernformen, Prüfungsformen, Inhalten, Voraussetzungen zum Besuch des Moduls sowie für den Besuch anderer Module und die Qualifikationsziele des Studiengangs sowie der einzelnen Module. Qualifikationsziele charakterisieren das Profil des Studiengangs und dessen Module. Sie beschreiben, was Studierende/Absolventen nach erfolgreichem Abschluss in der Lage sind zu tun. Modulhandbücher können darüber hinaus auch allgemeine Hinweise u. a. zum Studiengang enthalten. Das Modulhandbuch dient den Studierenden als Informationsquelle und sollte (online) frei zugänglich sein.

N.N. (NOMEN NOMINANDUM): Platzhalter für eine noch zu benennende Person. Steht oft im Vorlesungsverzeichnis hinter Veranstaltungen, bei denen noch unklar ist, welche Dozentin oder welcher Dozent sie halten wird.

ORIENTIERUNGSPRÜFUNG: In manchen Bachelorstudiengängen ist in den ersten Semestern eine Orientierungsprüfung vorgesehen. Mit ihr soll sichergestellt werden, dass Sie sich zu Beginn Ihres Studiums erfolgreich die Grundlagen des gewählten Studiengangs aneignen konnten. Die Orientierungsprüfung muss dann spätestens am Ende des dritten Semesters bestanden worden sein. Ob in Ihrem Studiengang eine Orientierungsprüfung vorgesehen ist und aus welchen Prüfungsleistungen sie besteht, können Sie in Ihrer Studien- und Prüfungsordnung nachlesen. Falls Sie mit der Einhaltung der Fristen Probleme bekommen, wenden Sie sich bitte frühzeitig an die Fachstudienberaterinnen und -berater, Prüfungsämter oder auch an die Zentrale Studienberatung, um eine individuelle Lösung zu erarbeiten. Die Fristen können vom zuständigen Prüfungsausschuss verlängert werden, wenn Sie die Nichteinhaltung der Frist selbst nicht zu vertreten haben. Einen entsprechend begründeten Antrag sollten Sie rechtzeitig an den Prüfungsausschuss stellen. Bei versäumten Fristen kann Ihr Prüfungsanspruch in Ihrem gewählten Studiengang erlöschen und Sie können dann in diesem nicht weiterstudieren.

ORIENTIERUNGSWOCHE: Orientierungsveranstaltungen finden in den Fakultäten immer am Beginn eines neuen Semesters statt. Diese Veranstaltungen sollen neu eingeschriebenen Studierenden helfen, gut ins Studium hineinzufinden. Orientierungsveranstaltungen werden gemeinsam von den Fakultäten, den Fachschaften und von zentralen Einrichtungen angeboten. Sie umfassen Hinweise und Vorlagen für den Stundenplan des bevorstehenden Semesters, geben die Möglichkeit, Dozentinnen und Dozenten kennenzulernen, vermitteln Informationen über den weiteren Ablauf des Studiums, bieten Tipps und Tricks auf Grund der Erfahrungen der beteiligten höhersemestrigenden Studierenden und auch der Dozentinnen und Dozenten und vieles mehr. Details finden Sie auf S.2 sowie auf der Webseite „Studienanfang“.

PD: Ist die Abkürzung für Privatdozentin oder -dozent. Ein/e Privatdozent/in ist ein Titel für eine/n habilitierte/n Wissenschaftlerin oder Wissenschaftler an einer Universität oder einer Hochschule mit



Promotionsrecht, die/der keine reguläre Professorenstelle innehat. Privatdozenten sind als Hochschullehrerinnen und -lehrer selbstständig und alleinverantwortlich zur akademischen Lehre berechtigt.¹⁴

PFLICHTMODUL: Pflichtmodule befassen sich mit Kernbereichen des Studienfachs. Wie viele und welche der angebotenen Module absolviert werden müssen, um zur Abschlussprüfung am Ende eines Studiengangs zugelassen zu werden, regeln Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs.

PRAKTIKUM: Praktische Ausbildungszeit, die dazu dienen soll, unter Anleitung eines Mentors einen ersten Einblick in die Berufspraxis zu erhalten, Fähigkeiten zu erproben und/oder bereits erlangtes Wissen anzuwenden. In vielen Studienfächern sind Praktika zwingend vorgeschrieben (Pflichtpraktika). Mal dauern sie nur wenige Wochen, mal Monate oder sogar ein ganzes Jahr. Praktika werden nur relativ selten vergütet. In den Naturwissenschaften handelt es sich um eine zum Erlernen praktischer Anwendungen eingerichtete Unterrichtseinheit. Diese Art von Praktikum findet meistens in einem eigens dafür eingerichteten Labor statt (z.B. in Biologie, Biochemie, Chemie, Physik, Pharmazie).

PRODEKANIN/PRODEKAN: Stellvertreterin oder Stellvertreter der Dekanin oder des Dekans einer Fakultät.

PROMOTION: Die Promotion dient dem Nachweis der Befähigung zu vertiefter wissenschaftlicher Arbeit und beruht auf einer selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit (Dissertation/Doktorarbeit) und einer mündlichen Prüfung. Auf Grund der Promotion verleiht die Hochschule einen Doktorgrad (akademischen Grad) mit einem das Fachgebiet kennzeichnenden Zusatz; z. B.: Dr. med. = Doktor der Medizin, Dr. rer. nat. = Doktor der Naturwissenschaften.

PROPÄDEUTIKUM (VORKURS): (griech. Propädeutik: Einführung in die Vorkenntnisse, die zu einem Studium gehören) Meist werden damit Lehrveranstaltungen bezeichnet, die noch vor Studienbeginn (manchmal aber auch während der ersten Semester) angeboten werden. Sie sollen Kenntnisse vermitteln, die nicht unbedingt Bestandteil der Schulausbildung waren, die aber für das spezielle

Studienfach benötigt werden.¹⁵

PRÜFUNGSAMT: Das Prüfungsamt (auch Prüfungssekretariat) verwaltet prüfungsrelevante Informationen von Studierenden. Daher hat die Anmeldung zu einer Prüfung oder Teilprüfung ebenso wie die Abmeldung im Prüfungsamt zu erfolgen. An einigen Fachbereichen ist es jedoch zulässig, diese Anmeldung über die die Prüfung veranstaltenden Lehrstühle abzuwickeln. Das Amt führt Akten über alle Studierenden und kann daher beispielsweise jederzeit alle erbrachten Leistungen in einem Transcript of Records (ToR) bestätigen. Weiter fertigt das Prüfungsamt alle Zeugnisse an (bevor sie vom zuständigen Hochschullehrer unterschrieben werden) und erstellt Prüfungsstatistiken.

PRÜFUNGAUSSCHUSS: Der Prüfungsausschuss ist für die Organisation und Durchführung von Prüfungen zuständig. Ihm obliegt auch die Interpretation der Prüfungsordnungen. Er ist damit für rechtsverbindliche Auskünfte zur Anerkennung von Prüfungen oder Studienleistungen sowie teilweise für die Verlängerung von Prüfungsfristen zuständig.¹⁶

PRÜFUNGS- UND STUDIENORDNUNG: Die Prüfungs- und Studienordnung für ein Studienfach an einer Hochschule regelt den formalen Ablauf des Studiums, die Prüfungsanforderungen sowie das Prüfungsverfahren in einem Studiengang und legt die Rahmenbedingungen und Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium fest. Geregelt ist darin z. B., welche Fächer das Studium umfasst, ihre jeweiligen Zielsetzungen und welche Leistungen in Form von Scheinen („herkömmliche Abschlussarten“) oder in modularer Form („neue Abschlussarten“) erbracht werden müssen. Bitte beachten Sie, dass in den Bachelor- und Masterstudiengängen die Prüfungsordnung in je einen Allgemeinen und einen Besonderen Teil aufgeteilt ist.

REGELSTUDIENZEIT: Die Regelstudienzeit ist in der Prüfungsordnung festgelegt und definiert den Zeitraum, in dem der betreffende Studiengang erfolgreich abgeschlossen werden kann/sollte. Das Studium ist – in der Regel – so konzipiert (Curriculum), dass man in diesem Zeitraum das Studium auch tatsächlich abschließen kann. Üblicherweise wird das Überschreiten der Regelstudienzeit nicht sanktioniert,

¹⁵ www.studis-online.de/StudInfo/Glossar/PUe-Propaedeutikum_Propaedeutische_Uebung.php

¹⁶ www.uni-stuttgart.de/studieren/beginn/glossar/index.html#T

¹⁴ <http://de.wikipedia.org/wiki/Privatdozent>



d. h., nicht mit dem Verlust des Prüfungsanspruchs verbunden, wie dies bei der Frist für die Orientierungsprüfung oder Zwischenprüfung generell der Fall ist. In manchen Fällen werden aber beispielsweise Stipendien oder Förderungen nur für die Regelstudienzeit gewährt

REKTOR: Der Rektor der Universität leitet das Rektorat; dieses besteht aus dem Rektor sowie drei Prorektorinnen und -rektoren mit unterschiedlichen Schwerpunkten (Studium und Lehre, Forschung, Struktur und Internationales) und dem Kanzler (Leiter der Verwaltung der Universität). Zusammen bilden sie das Leitungsgremium der Universität.

REPETITORIUM: (lat. repetere = wiederholen) Wiederholung des Lehrstoffs zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung.¹⁷

RÜCKMELDUNG: Mit der Rückmeldung (= Zahlung der Beiträge) informieren Sie als Studierender die Universität darüber, dass Sie auch im kommenden Semester regulär am Lehrbetrieb teilnehmen möchten. Bitte achten Sie darauf, die Rückmeldung innerhalb der Rückmeldefrist durchzuführen. Sie müssen sich nicht persönlich oder schriftlich beim Studierendensekretariat melden, um Ihre Rückmeldung durchzuführen. Rückmelden können Sie sich vom 15. Januar bis 15. Februar für das Sommersemester und vom 01. Juni bis 15. August für das Wintersemester. Weitere Informationen zur Rückmeldung erhalten Sie auf den Webseiten des Studierendensekretariats.

SCHLÜSSELQUALIFIKATIONEN/ÜBERFACHLICHE KOMPETENZEN/ÜBERFACHLICHE SCHLÜSSELKOMPETENZEN: Sind intellektuelle und soziale individuelle Fähigkeiten sowie objektive Qualifikationen, die eine Person neben der fachlichen Kompetenz benötigt, um mit den wechselnden Anforderungen in Studium, Beruf und Gesellschaft erfolgreich umgehen zu können.

SCHREIBZENTRUM: Das Schreibzentrum der Universität Tübingen ist ein hochschulweites fach- und fakultätsübergreifendes Service-Angebot für Studierende, Promovierende und Lehrende. Es setzt sich zum Ziel, die wissenschaftliche Schreibkompetenz an der Universität Tübingen zu stärken. Dabei verfolgt es einen diversitätsorientierten Ansatz, um so die Entfaltung der individuellen Potenziale der Studierenden zu fördern und mit ihnen gemeinsam Lösungswege für ihre spezifischen Fragestellungen zu ermitteln.

S.T.: sine tempore (lat.: ohne Zeit) Lehrveranstaltungen, die mit ‚s.t.‘ gekennzeichnet sind, fangen exakt zur angegebenen Uhrzeit an. Eine Veranstaltung, die zum Beispiel um 08.00 s.t. beginnt, fängt also pünktlich um 08.00 Uhr (ohne akademisches Viertel) an.

SEMESTER: Studienhalbjahr. Das akademische Jahr besteht aus einem Wintersemester (1. Oktober bis 31. März) und einem Sommersemester (1. April bis 30. September). Zu Beginn und zum Ende der Semester liegen die vorlesungsfreien Zeiten (oder Semesterferien), die zumeist für Praktika, Hausarbeiten oder Prüfungsvorbereitungen genutzt werden.

SEMINAR: Seminare sind Lehrveranstaltungen in Schulklassengröße, bei denen Anwesenheitspflicht bestehen kann. Die Studierenden beteiligen sich beispielsweise mündlich oder in Form von Referaten an einem Seminar. „Seminar“ wird außerdem synonym zu „Institut“ verwendet.

SEMINAR FÜR AUSBILDUNG UND FORTBILDUNG DER LEHRKRÄFTE TÜBINGEN (GYMNASIUM): Am Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Tübingen (Gymnasium) werden zukünftige Gymnasiallehrerinnen und -lehrer nach dem Universitätsstudium in einer 18-monatigen Ausbildung auf ihren Beruf vorbereitet.

SENAT: Höchstes Entscheidungsgremium einer Hochschule. Der Senat beschließt über Prüfungsordnungen, legt die Leitlinien der Hochschulentwicklung fest, beruft neue Professorinnen und Professoren und kann sich bei Bedarf zu hochschulpolitischen Entwicklungen äußern. Die Professorinnen und Professoren haben die Mehrheit der Stimmen.¹⁸

SoSe: Ist die Abkürzung für Sommersemester und das Studienhalbjahr eines akademischen Jahres. Das Sommersemester dauert vom 01. April bis zum 30. September.

STAATSEXAMEN: Unter dem Begriff Staatsexamen werden umfangssprachlich verschiedene Abschlüsse zusammengefasst. Die Prüfungs- und Studienordnung der Studiengänge, die mit einem Staatsexamen abschließen, wird von staatlichen Institutionen wie Justizministerium (Rechtswissenschaft/Jura) oder Bundesbildungsministerium (Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin, Pharma-

¹⁷ www.studis-online.de/StudInfo/Glossar/Rep-Repetitorium.php

¹⁸ www.studis-online.de/StudInfo/Glossar/Senat_akademischer.php



zie) unter Mitwirkung der Universitäten oder der Pädagogischen Hochschulen entwickelt, verabschiedet und im jeweiligen Gesetzblatt als landes- bzw. bundeseinheitliche Ordnung des betreffenden Studiengangs veröffentlicht.

STUDIENDENWERK: Die Studierendenwerke nehmen im Zusammenwirken mit den Hochschulen die Aufgabe sozialer Betreuung und Förderung der Studierenden wahr, es sei denn, dass die Hochschule diese Aufgaben selbst übernommen hat. Finanziert werden die Aufgaben des Studierendenwerks zum einen durch eigene Erträge aus den Wohnheimen, Mensen und Cafeterien sowie aus Sozialbeiträgen der Studierenden, zum anderen erhält das Studierendenwerk Zuschüsse vom Land Baden-Württemberg.

STUDIENDEKANIN/-DEKAN: Aufgabe des auf Fakultätsebene gewählten Studiendekans ist, innerhalb der Fakultät auf ein ordnungsgemäßes und vollständiges Lehrangebot hinzuwirken, das mit den Studienplänen und Prüfungsordnungen übereinstimmt. Studierende haben das Recht, den zuständigen Studiendekan auf Mängel bei der Durchführung des Lehr- und Studienbetriebs oder die Nichteinhaltung von Vorschriften der Studien- und Prüfungsordnung hinzuweisen und die Erörterung der Beschwerde in der zuständigen Studienkommission zu beantragen. Die/der Studiendekanin oder -dekan ist auch Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für Studierende bei Problemen in der Studien- und Prüfungsorganisation.¹⁹

STUDIENFACHBERATERIN/-BERATER: Die Studienfachberatung ist eine studienbegleitende Beratung und dient der Unterstützung der Studierenden während ihres gesamten Fachstudiums. Sie ist Sache der betreffenden Fakultät. Die Studienfachberatung hat zur Aufgabe, vertiefend und umfassend über die Fachanforderungen, den Aufbau, die Durchführung und die Prüfungsanforderungen des betreffenden Studienfachs zu beraten, um Studierenden eine fachorientierte und eigenverantwortliche Gestaltung ihres Studiums zu ermöglichen. Studienplan, Modulhandbuch, Studienordnung und Prüfungsordnung sind hierbei Informationsgrundlage der Studienfachberatung.

STUDIENGANG: Als Studiengang wird ein durch eine Studien- und Prüfungsordnung geregeltes Fachstudium an einer Hochschule bezeichnet.

STUDIENVERLAUFSPLAN: Der Studienverlaufsplan ist die erläuternde Umsetzung der Prüfungsordnung. Im Studienverlaufsplan wird angegeben, zu welchem Zeitpunkt Sie welche Veranstaltung belegen sollten und welche Prüfungen vorgesehen sind. Der Studienverlaufsplan ist damit die Leitlinie für die Gestaltung Ihres Stundenplans, so dass Sie in der vorgegebenen Zeit die erforderlichen Leistungen erbringen und Prüfungen ablegen können. Abweichungen sind natürlich möglich. Der Studienverlaufsplan wird durch das Modulhandbuch ergänzt. Den Studienverlaufsplan finden Sie entweder im Besonderen Teil der Prüfungsordnung oder im Modulhandbuch und/oder auf den Webseiten des Faches.²⁰

STUDIENDENRAT (StuRa): Zentrales beschlussfassendes und vertretendes Organ der Verfassten Studierendenschaft. Der StuRa fördert studentische Projekte und politische und kulturelle Bildung an der Universität, setzt sich für Belange Studierender ein und beteiligt sich an hochschulpolitischen Prozessen. In seinen offenen Arbeitskreisen kann sich jede und jeder einbringen. Bei den jährlichen Uniwahlen werden die 21 Vertreterinnen und Vertreter des StuRas direkt durch die Studierenden gewählt und tagen regelmäßig im Clubhaus in öffentlichen Sitzungen.

STUDIUM PROFESSIONALE: Kursprogramm zum Erwerb von überfachlichen Kompetenzen und Orientierungswissen an der Uni Tübingen. Die Schlüsselqualifikationen oder überfachlichen Kompetenzen sind in allen Bachelorstudiengängen ein obligatorisches Studienziel. Für alle Anfängerinnen und Anfänger heißt das, von Anfang des Studiums an begleitend zu ihrem Fachstudium Kurse zu den überfachlichen Kompetenzen zu belegen. Mit dem Kursprogramm Studium Professionale ermöglicht die Universität Tübingen all ihren Studierenden, diese überfachlichen Kompetenzen und Orientierungswissen in speziellen Seminaren zu erwerben.

SWS: SWS ist die Abkürzung für Semesterwochenstunde und gibt die Anzahl der Stunden an, die eine Lehrveranstaltung während des Vorlesungszeitraums eines Semesters pro Woche umfasst. 2 SWS bedeuten also beispielsweise, dass diese Veranstaltung über ein Semester hinweg mit 2 Unterrichtseinheiten (faktisch 2 mal 45 Minuten) pro Woche stattfindet.²¹

¹⁹ www.uni-stuttgart.de/studieren/beginn/glossar/index.html#T

²⁰ www.uni-stuttgart.de/studieren/beginn/glossar/index.html#S

²¹ www.uni-stuttgart.de/studieren/beginn/glossar/index.html#S



TIMMS: Tübinger-Internet-MultiMedia-Server, das digitale Videportal der Universität, über das Veranstaltungs-, Vorlesungsaufzeichnungen und Livestreams abgerufen werden können.

TRANSCRIPT OF RECORDS (TOR): Das Transcript of Records ist eine Abschrift der besuchten Lehrveranstaltungen und der Leistungen eines Studierenden. Es ist zwingende Voraussetzung für die Anerkennung von Studienleistungen im Ausland. Umgekehrt können Studierende ihre im Ausland erbrachten Leistungen mit Hilfe eines Transcripts an ihrer Heimatuniversität nachweisen.²²

TUTORIUM: Arbeitsgruppe, in der eine Studentin oder ein Student höheren Semesters (Tutorin oder Tutor) begleitend zu einer Vorlesung oder einem Seminar mit jüngeren Kommilitoninnen und Kommilitonen den Stoff vor- und nachbereitet.

ÜBUNG: Zu vielen Vorlesungen werden auch Übungen angeboten, in denen meist an konkreten Aufgaben die Anwendung des in der Vorlesung behandelten Stoffes gezeigt wird.²³

VORLESUNG: In einer Vorlesung wird der Lehrstoff von Professorinnen und Professoren oder Dozentinnen und Dozenten in Form ausgearbeiteter Vorträge vermittelt. Die Tätigkeit der Studierenden beschränkt sich im Wesentlichen darauf, zuzuhören und sich Notizen zu machen. Der Stoff der Vorlesung muss dann in der Regel nachgearbeitet werden. Vorlesungen sind entweder ein- oder zweistündig, selten einmal drei- oder vierstündig. Eine Stunde umfasst jedoch nur den Zeitraum von 45 Minuten.

VORLESUNGSVERZEICHNIS: Katalog aller Veranstaltungen an der Uni mit Orts- und Zeitangabe. Zu finden im alma-Portal.

WORKLOAD: Für erfolgreich absolvierte Module vergibt die Hochschule Leistungspunkte (Credit Points), die der durchschnittlichen Arbeitslast (Workload) des Studierenden Rechnung tragen sollen. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

WiSe: WiSe ist die Abkürzung für Wintersemester und ein Studienhalbjahr des akademischen Jahres. Das Wintersemester dauert vom 01. Oktober bis zum 31. März.

²² www.studis-online.de/StudInfo/Glossar/Transcript_of_records.php

²³ www.studis-online.de/StudInfo/Glossar/Uebung.php